

Mannheim, den 31. März 1933.

An den Herrn

Bad. Justizministerium

Staatskommissar für Justiz,

-3 APR. 33 20511

K a r l s r u h e .

Im Zusammenhang mit den Abwehrmassnahmen gegen die Greuel-Propaganda sind unbedingt auch dauernde Massregeln erforderlich, die einer alten nationalen Forderung entsprechen und jetzt stürmisch verlangt werden. Provisorische Anordnungen, wie sie zur Vermeidung von Unruhen und lokalen Eingriffen besonders in die Rechtspflege getroffen worden sind, stellen nur einen Notbehelf dar.

Aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erscheinen gesetzliche Bestimmungen unerlässlich über

a) Die Beschäftigung von Juden als Beamte und Richter in Unterricht - und Lehrfach,

b) die Tätigkeit von Juden in allen sogenannten freien öffentlichen Stellungen, Anwälte, Ärzte, ^{Theater} Theater, Handelskammer, Verbände und dergleichen,

Grundsatz: Zulassung nur entsprechend der Bevölkerungquote, kurze Übergangszeit, Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer,

c) Aufenthaltsregelung bezw. Ausweisung der seit 1. 8. 1914 eingewanderten Juden,

d) Aufhebung der zahlreichen Einbürgerungen dieser Personen,

Christ. A.

DB

e) Ausnahmen zu e und d im Falle des Nachweises erheblicher Verdienste um die deutsche Heeresmacht im Feindesland in den Jahren 1914 - 1918,

f) Aufhebung der zahlreichen Namensänderungen seit 1. 8. 1914 u. s. w.

Joh werde verschiedentlich ersucht, diese Vorstellungen den massgebenden Stellen nochmals zu machen und darauf hinzuwirken, dass der Erlass solcher gesetzlichen Vorschriften möglichst bald im Interesse friedlicher Regelung, Beruhigung der Öffentlichkeit und der Wirtschaft erfolgt. Joh kann diese Wünsche nur unterstützen und die Bitte vortragen, dass sobald wie möglich, nicht erst in 2 - 3 Wochen, jene allgemeine Regelung erfolgt.

Ergebenst

J. Paulmann
M. d. R.

*Abg. Paulmann
in der Bund. Zeit. Abkündigung
zu Paulmann und Sackel zu unter-
nehmen dem R. D. W.
Wahrheitsl. J. Paulmann
und Sackel (R. D. W.)
erw. W. H. H.
Dr. H. Paulmann*